

Sprechsaal

Die hier veröffentlichten Aufsätze geben nicht die Ansicht der Schriftleitung, sondern die persönliche Meinung der Einsender wieder.

Geschäftsfrauen in Kleinstädten haben kein Privatleben

Liebe junge Kollegin! Leider kann ich der guten Tante durchaus nicht ganz unrecht geben. Sie müssen sich daran gewöhnen: Wir Geschäftsfrauen in der Kleinstadt haben sozusagen kein Privatleben. In der Großstadt ist es anders; da weiß schon nach der nächsten Straßenecke niemand mehr, daß die ein bißchen reichlich fesch aufgemachte junge Dame eigentlich die Frau Fleischermeister Sowieso ist. Aber hier in der Kleinstadt ist man bekannt wie ein bunter Hund und tut gut, alles allzu Auffallende zu vermeiden. Das ist der Kernpunkt, und von ihm aus muß auch die Frage nach der „Zulässigkeit unechten Schmucks“ entschieden werden. Wenn Sie ein schmales Dublee-Armband, so ein modernes Gliederarmband, tragen, schaut niemand groß hin und macht sich auch niemand Gedanken über seine Echtheit oder Unechtheit. Wenn Sie aber einen Ring mit einem Riesenstein tragen, den man in der Großstadt an der gepflegten, müßiggängerischen Hand einer jungen Dame im Café ganz hübsch findet, so fallen Sie unzweifelhaft bei den

lieben Kleinstädtern auf und können darauf schwören, daß doch mal darüber geklatscht wird. Und besonders die Dinge, „von denen eigentlich niemand verlangt, daß sie echt sind“, sind immer eine sehr zweischneidige Sache für jede Frau. Es zeugt von keinem guten Geschmack, wenn man zum einfachen Wollkleid eine Wachserlenkette von kirschgroßen Perlen trägt oder einen „Clip“, der von Similibrillanten über und über bedeckt ist. Also seien Sie lieber mit dem Schmuck etwas vorsichtig.

Auch muß ich Ihrem Mann recht geben, wenn er die Schmucksachen seiner Mutter nicht zum Umfassen hergeben will. Erstens sprechen alle Gründe der Pietät dagegen, dann aber ist auch hierin der Geschmack wandelbar, und ich frage jetzt mit Vergnügen den Schmuck meiner Großmutter, der aus den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammt und als Erbgut nun hochgeschätzt wird. Meine Mutter aber hätte am liebsten Großmutter's Schmuck umfassen lassen und machte meinem Vater so lange die Hölle heiß, bis sie so eine lange Uhrkette bekam, wie Sie sie geerbt haben. (V/905)

Frau G. Z. in A.

Wochenschau der



Die Weihnachtswerbung des Handwerks — Der Reichshandwerkertag 1936 — Was sind Gelegenheitskäufe? — Branchenbereinigung und Warenhausfrage im Einzelhandel — Deutsch in der Firma — Die Olympia-Werbenadel! — Wirtschaftsgruppe Einzelhandel gegen Mißbrauch sakraler Symbole bei der Weihnachtswerbung — Sind Sie genügend gesichert? — Keine MEZ in Holland — Goldene Savonnette-Schlagwerkkuhr gesucht! — Die Schweiz läßt Uhrenbestandteile wieder herein

Die Weihnachtswerbung des Handwerks

Die Weihnachtswerbung des Handwerks verfolgt einen doppelten Zweck:

1. dem Handwerk zu Weihnachten Arbeitsgelegenheit und damit Weihnachtsfreude zu schaffen;
2. die Verbraucher an wertvolle Handwerksarbeit zu gewöhnen.

Die Weihnachtswerbung setzt sich für zweierlei ein:

1. für handwerklich gefertigte Gegenstände, also für Fertigerzeugnisse. Die Läden des Handwerks werden geschmackvoll geschmückt und erhalten (für zehn Pfennig) Plakate für die Schaufenster und (für fünf Pfennig) kleine Tafeln mit der Aufschrift „Handwerksarbeit“; die Tafeln kommen auf die Tische, auf denen handwerkliche Erzeugnisse zum Verkauf ausgelegt werden;

2. für die handwerkliche Leistung, die man nicht auf den Weihnachtstisch legen kann. Hierfür ist der Weihnachtsgutschein für Handwerksarbeit geschaffen worden. Wer seinen Lieben eine Handwerksarbeit schenken will, die man nicht auf den Weihnachtstisch legen kann, der füllt den Gutschein aus und legt ihn statt der Handwerksleistung unter den Weihnachtstisch.

Für die allgemeine Werbung sind ferner folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. eine umfassende Anzeigenwerbung. In sämtlichen deutschen Zeitungen soll am 8. und 15. Dezember eine Seite mit Handwerksanzeigen erscheinen;
2. ein Werbefilm, der in 400 Lichtspielhäusern im ganzen Reich läuft;
3. die Handwerkspresse und — wie zu hoffen ist — auch die Tagespresse wird sich in weitem Umfang der Aufklärungsarbeit für die kulturelle Bedeutung des handwerklichen Weihnachtsgeschenkes annehmen.

Entscheidend ist, daß das Handwerk dreierlei tut:

1. Jeder Handwerker, der irgend für Weihnachtsgeschenke in Betracht kommt, soll kräftig die Werbemaßnahmen

mitmachen, besonders die Anzeigenwerbung, und sich so Arbeitsgelegenheit und Kunden verschaffen.

2. Weihnichtsaufträge müssen mit besonderer Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfalt ausgeführt werden, denn ein enttäuschter Weihnachtstkunde wird ein Gegner des Handwerks, aus einem zufriedenen Weihnachtstkunden aber kann ein Dauerkunde werden. Die Ausführung der Weihnichtsaufträge in diesem Jahr entscheidet darüber, ob die Handwerksarbeit von Jahr zu Jahr ein beliebteres Weihnichtsgeschenk wird oder nicht.

3. Wenn das Handwerk bei den Volksgenossen um Weihnichtsaufträge wirbt, dann ist es selbstverständlich, daß zunächst einmal der Handwerker und die Meisterfrau selbst zu Weihnachten Handwerksarbeit schenken. Wenn das in eineinhalb Millionen Handwerksbetrieben geschieht, so ist das schon eine große Arbeitsbeschaffung für das Handwerk. (VI 1/4044)

Führerappell und Handwerkerausstellung

Dieser Tage hatte Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt zur ersten vorbereitenden Sitzung für den Reichshandwerkertag 1936 Vertreter der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk und des Reichsstandes des deutschen Handwerks nach Frankfurt a. M., der Stadt des deutschen Handwerks, geladen. An der Sitzung nahm auch Oberbürgermeister Staatsrat Dr. Krebs teil. Dem Wunsche des Reichshandwerksmeisters zufolge obliegt die Durchführung des Reichshandwerkertages auch im nächsten Jahr wieder der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk. Die Veranstaltung findet im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda am 6. und 7. Juni 1936 statt. Es ist dies, wie auch in diesem Jahr, der Sonntag nach Pfingsten, der auch in Zukunft als „Standarttag“ für die Reichshandwerkertage festgelegt ist. Während das Jahr 1935 im Zeichen eines gewaltigen Aufmarsches des gesamten Handwerks gestanden hat, wird das Jahr 1936, wie mitgeteilt wird, einen Führerappell des Handwerks bringen. Die Arbeitslagungen werden von festlichen und feierlichen Veranstaltungen umrahmt sein.

Aus Anlaß des Reichshandwerkertages 1936 wird eine Handwerkerausstellung in Frankfurt a. M. stattfinden, deren Hauptträger einige bedeutende Reichsinnungen sind. Eine allgemeine Leistungsschau wird damit verbunden sein. (VI 1/4038)